

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. August 1995
GZ: 10.101/235-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR

1289

/AB

1995-08-03

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

zu

1235

J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1235/J betreffend Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs, welche die Abgeordneten Fritz Verzetsnitsch und Genossen am 1. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich folgendes fest:

Die soziale Sicherheit ist ein wesentliches Element der österreichischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es steht außer Zweifel, daß die Erhaltung des sozialen Friedens vorrangige Aufgabe der Politik ist. Zur Sicherung des sozialen Friedens gehört jedoch unmittelbar auch die langfristige Sicherstellung von Beschäftigung und Wohlstand. Nicht nur im Binnenmarkt, sondern auch auf globaler Ebene ist der Markt der Betriebsstandorte in weiten Bereichen zu einem "Käufermarkt" geworden und Arbeits- und Sozialfragen sind ein wesentlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im internationalen Kontext. Das Interesse der Kollektivvertragspartner, die eine langfristige Optimierung der Interessen ihrer Klientel anstreben, muß daher ohnehin in einer

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

flexiblen und wettbewerbsorientierten Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen gelegen sein, wenn die Basis ihrer Verhandlungen, das verdienbare und verteilbare Einkommen, nicht durch die freie Standortwahl der Unternehmen erodiert werden soll. Damit leistungsfähige und wettbewerbsstarke Unternehmen - gleichsam gute und zuverlässige Kunden am Arbeitsmarkt - attrahiert und auch gehalten werden können, aber auch zum Schutz heimischer Unternehmen vor einer institutionell verursachten Bewegungsfähigkeit mit letalen Folgen und damit zum Schutz der österreichischen Arbeitsplätze, muß das österreichische Sozial- und Arbeitsrecht auf seine Übersichtlichkeit und seine Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in Österreich im Lichte des globalen Wettbewerbes der Standorte überprüft werden. Dies gilt ebenso für Genehmigungsverfahren und das Steuersystem.

Punkt 1 der Anfrage:

In den diesbezüglichen österreichischen Rechtsvorschriften - z.B. Arbeitszeiten - wird den Kollektivvertragparteien eine wesentliche Rolle zugeordnet.

Halten Sie diese österreichische Konzeption für flexibel?

Antwort:

Es ist allgemein anerkannt, daß Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene den jeweiligen Gegebenheiten am besten gerecht werden können. Das Subsidiaritätsprinzip wäre auch auf dieser Ebene im Sinne einer höheren Effizienz des Arbeitsmarktes positiv zu bewerten. Insofern kann das gegenwärtige Modell als verbesserungsfähig bezeichnet werden. Das Wesen der Sozialpartnerschaft ist jedoch die Freiwilligkeit der Vereinbarungen außerhalb gesetzlicher Regelungen auf der Basis fundierter Einblicke in die Situation innerhalb der jeweiligen Branche.

Der Wandel im sozialen und technologischen Umfeld - wie beispielsweise der Bedarf an Teilzeitbeschäftigung und die

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Möglichkeit des Teleworking - führt notwendigerweise zu veränderten Anforderungen an den Arbeitnehmerschutz. Von der Nutzung dieser neuen Möglichkeiten können Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren.

Punkt 2 der Anfrage:

Bedeutet Ihre schriftliche Anfragebeantwortung eine Distanzierung
Ihrerseits von diesen Vereinbarungen?

Antwort:

Die angesprochene Feststellung bezieht sich ausdrücklich auf den Beitritt zur Gemeinschaft. Die mit diesem Beitritt einhergehenden Anpassungen im Sozial- und Arbeitsrecht sind ausschließlich kurzfristig arbeitnehmerfreundlicher Natur. Die in der Vorbemerkung angesprochenen Maßnahmen, die ich als Wirtschaftsminister zum Wohle der österreichischen Wirtschaft und damit aller Bürger dieses Landes unterstütze, sind jedoch von diesem Ereignis unabhängig und wären ohne EU-Beitritt noch dringlicher, um Diskriminierungen des Wirtschaftsstandortes Österreich wettmachen und den österreichischen Arbeitnehmern die zur Beibehaltung des hohen volkswirtschaftlichen Wohlstands niveaus notwendigen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zu können.

Es bleibt also bei der Feststellung, daß durch den EU-Beitritt als solchen kein Sozialabbau stattfindet - im Gegenteil.

Punkt 3 der Anfrage:

Um welche kurzfristigen Verbesserungen im Zuge des EU-Beitrittes Österreichs handelt es sich hierbei?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Aus Arbeitnehmersicht ist insbesondere der Europäische Sozialfonds für kurzfristige Verbesserungen von Bedeutung. Er ist aus den Römischen Verträgen hervorgegangen und hat die Aufgabe, den Beschäftigungssektor zu unterstützen und die geographische und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern. Durch die aus dem Sozialfonds in Anspruch genommenen Finanzmittel sind auch der Abbau der in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheiten, insbesondere in bezug auf Berufsausbildung und Beschäftigung zu erwarten. Daneben stehen den Österreichern auch zahlreiche Bildungsprogramme zur Verfügung.

